

7. Abschlüsse der ausgelagerten Organisationseinheiten und der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten

7.1 Abschluss Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)

Die Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel führt im Auftrage der beiden Kantone die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Fahrzeug- und Führerprüfungen durch. Sie erhebt hierfür einheitliche und kostendeckende Gebühren, die von den beiden Regierungen festgelegt werden.

Die Rechnung 2006 der MFP schliesst mit einem Aufwand von 8.766 Mio. Franken (Budget: 8.746 Mio. Franken) und entsprechend mit einem Ertrag von ebenfalls 8.766 Mio. Franken (Budget: 8.748 Mio. Franken) ab. Die kleine Differenz gegenüber dem Budget erklärt sich beim Aufwand in erster Linie durch die höheren Abschreibungen (+ 0.180 Mio. Franken) und beim Ertrag durch die höheren Einnahmen bei den Prüfungsgebühren von theoretischen und praktischen Führerprüfungen (+ 0.199 Mio. Franken).

7.2 Abschluss Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Gemäss Staatsvertrag über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW; SGS 649.22) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Den ersten Leistungsauftrag und den entsprechenden Globalbeitrag haben die vier Kantonsparlamente Ende 2005 für die Periode 2006-2008 genehmigt. Über die Erfüllung des Leistungsauftrags im ersten Betriebsjahr der FHNW wird dem Landrat mit einer separaten Vorlage berichtet (inklusive Geschäftsbericht der FHNW mit Finanzteil und Revisionsstellenbericht).

Die FHNW ist in ihrem ersten Betriebsjahr gut gestartet und hat die gesetzten Ziele weitgehend erfüllt. Finanziell schliesst die FHNW das Geschäftsjahr 2006 mit einem Aufwandüberschuss von 1.146 Mio. Franken ab, was angesichts des Gesamtbudgets von rund 306 Mio. Franken und angesichts der im ersten Betriebsjahr beträchtlichen Fusionskosten ein gutes Ergebnis ist. Die FHNW muss ein Defizit gemäss Staatsvertrag innerhalb der folgenden drei Jahre kompensieren; die Budgets 2007 und 2008 sind entsprechend darauf ausgerichtet.

Im Jahr 2006 wurden aus den Reserven der Vorgängerinstitution FHBB insgesamt 2'293'490 Franken an den Kanton Basel-Landschaft zurückgeführt. Die Regierungen der vier Trägerkantone haben zudem im Grundsatz zugestimmt, dass weitere freie Reserven aus den ehemaligen Teilschulen anteilmässig an die FHNW übertragen werden können. Die diesbezüglich notwendige Genehmigung ist im Kanton Basel-Landschaft durch den Landrat noch nicht erfolgt. Die beantragten Reserven wurden gemäss Vereinbarung mit den Trägern noch nicht zurückgeführt und werden bis zum Beschluss als Schuld gegenüber den Trägerkantonen in der Rechnung der FHNW ausgewiesen. Der entsprechende Anteil des Kantons BL beläuft sich auf 1.5 Mio. Franken. Je nach Beschluss erfolgt die Zuweisung zu den Reserven der FHNW oder die Rückführung an die Träger. Die Finanzkontrollen der vier Trägerkantone sind gegenwärtig mit der Prüfung der Rechnung der FHNW, der Abschlussbilanzen der Vorgängerinstitutionen und der Gewährleistungsfälle befasst. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird der Regierungsrat dem Landrat einen entsprechenden Antrag über die Verwendung der Reserven stellen.

Zu weiteren Positionen betr. FHNW vgl. den Dienststellenkommentar der BKSD (Rubrik 2538).

7.3 Abschluss Universitätskinderspital (UKBB)

Das Rechnungsjahr 2006 wird das Universitätskinderspital beider Basel (UKBB) voraussichtlich mit einem positiven Betriebsergebnis in der Höhe von rund 1 Mio. Franken abschliessen. Die-

ses erfreuliche Ergebnis ist zurückzuführen auf die permanenten Anstrengungen zur Optimierung des Ertrages bei gleichzeitiger Beibehaltung eines straffen Kostenmanagements.

Auch im 2006 konnte die Grenze von 40'000 Pflgetagen erreicht werden (exakt 40'006, Budgetiert 39'100). Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr von gut 900 Pflgetagen führt zu geringeren Erträgen in der Grössenordnung von rund 1,3 Mio. Franken. Einmal mehr zeigte sich, dass die Pflgetage als zentrale Grösse durch das UKBB nur marginal beeinflusst werden können. Im ambulanten Bereich konnten die Erträge bei einer gleich bleibenden Anzahl Konsultationen um 0,7 Mio. Franken gesteigert werden, was unter anderem auf die zusätzlichen Anstrengungen bei der Leistungserfassung zurückzuführen ist. Dies ist umso beachtlicher, als per Mitte 2005 der Taxpunktwert für den Tarmed von Fr. -.95 auf Fr. -.91 reduziert und ab 1.7.06 auf Fr. -.92 angehoben wurde. Aufgrund der guten Ertragslage musste das UKBB von den Trägerkantonen nur 5 Mio. Franken für Übrige Leistungen beanspruchen, 1,5 Mio. Franken weniger als im Vorjahr.

Aufwandseitig ist eine Zunahme der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Gründe dafür sind die erst im 2006 ganzjährig wirksame Änderung des Arbeitsgesetzes, welche eine durchschnittliche Erhöhung des Personalbestandes im Bereich der Assistenz- und Oberärzte um rund 4 Stellen gegenüber dem Vorjahr notwendig machte. Ausserdem musste der gewährte Teuerungsausgleich von 0.7% zusätzlich in der Pensionskasse nachfinanziert werden.

Zur Zunahme der Sachkosten trägt insbesondere der erhöhte Aufwand für den medizinischen Bedarf bei, wobei ein guter Teil dieser Kosten weiterverrechnet werden kann und dementsprechend für die Ertragssteigerung im ambulanten Bereich mitverantwortlich ist. Ausserdem erhöht sich der Haushaltsbedarf infolge Ausgliederung des Personalrestaurants und der Küche an einen externen Anbieter, wobei sich der Personalaufwand im Gegenzug entsprechend vermindert.

Über die Verwendung eines allfälligen Gewinnes kann noch keine Angabe gemacht werden, die Kantonsbeiträge für Übrige Leistungen wurden bereits von 8 Mio. Franken (Budget) auf 5 Mio. Franken reduziert.